

1. den Fehlbetrag der Endkostenstelle „Grabbereitung bzw. Bestattungen“ in Höhe von 11.596 DM durch allgemeine Haushaltsmittel auszugleichen.
2. den Fehlbetrag der Endkostenstelle „Leichenhallen“ in Höhe von 80.769 DM durch allgemeine Haushaltsmittel zu egalisieren.
3. den Fehlbetrag der Endkostenstelle „Unterhaltung Gemeindefriedhöfe“ in Höhe von 62.366 DM durch allgemeine Haushaltsmittel abzudecken.